

RÜCKKEHRHILFE

Ein Neustart mit Perspektiven



Wussten Sie, dass..?

Österreich eine **lange Tradition in der Unterstützung** freiwilliger Rückkehrerinnen und Rückkehrer hat? Bereits im Jahr 1991 wurden die Rückkehrhilfe und die Einrichtung von „Rückreiseberatungsstellen“ - wie sie damals bezeichnet wurden - gesetzlich verankert. Mittlerweile unterstützt das Bundesministerium für Inneres - in Kooperation mit externen Partnern, wie der Internationalen Organisation für Migration - mit unterschiedlichen Leistungen **jährlich mehrere tausend Personen**, die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Was ist die freiwillige Rückkehr?

Personen, deren **Asylantrag** (Antrag auf internationalen Schutz) in Österreich **rechtskräftig abgewiesen** wird, sind verpflichtet, **innerhalb einer bestimmten Frist** in ihr Herkunftsland auszureisen. Nur wenn dieser Verpflichtung zur freiwilligen Ausreise nicht nachgekommen wird, erfolgt eine zwangsweise Außerlandesbringung. Auch Personen, die sich in einem laufenden fremdenrechtlichen Verfahren befinden oder auch rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, können sich entscheiden, freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. **Österreich leistet** - bei Erfüllung der Voraussetzungen wie z.B. individueller Bedürftigkeit - auch in diesen Fällen **Unterstützung**.

Vorrang der freiwilligen Rückkehr

Der **freiwilligen Rückkehr** wird - auch in Umsetzung geltender EU Rechtsnormen - **immer der Vorrang gegeben**, wenn nicht zwingende Gründe (etwa der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) entgegenstehen. Eine freiwillige Rückkehr ist für die Personen **nachhaltiger sowie weniger eingriffsintensiv** und unterstützt **Strukturen in den Herkunftsländern**. Der freiwilligen Rückkehr wird mittels einer rechtsstaatlichen Entscheidung in der Regel eine **zeitliche Frist** eingeräumt.

Wie funktioniert die Rückkehrhilfe?

Die Rückkehrhilfe umfasst die **Beratung und Abklärung individueller Perspektiven** während und nach dem Verfahren, die **Organisation der Reise** sowie die **Übernahme der Reisekosten**. Sie kann auch in der Gewährung **finanzieller und sonstiger Unterstützung** bestehen, welche die Heimreise, Ankunft sowie Wiedereingliederung in die Gesellschaft des Zielstaates erleichtern soll.

Rückkehrberatung in Österreich

Die Rückkehrberatung wird in Österreich - annähernd 30 Jahre nach der ersten gesetzlichen Verankerung - seit 1. Jänner 2021 von der **Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH** (BBU GmbH) durchgeführt. Durch eine einheitliche und qualitätsvolle Rückkehrberatung soll die Option der freiwilligen Rückkehr noch stärker verankert werden. Eine Beratung kann **in jedem Verfahrensstadium** - auch in einem laufenden Verfahren - in Anspruch genommen werden. Wenn eine Person ausreisen muss, wie z.B. nach einer **negativen Entscheidung** über einen Asylantrag, ist sie **verpflichtet**, eine Rückkehrberatung in Anspruch zu nehmen.

Rückkehr aus Österreich

Das Bundesministerium für Inneres konnte ein umfassendes System zur Unterstützung von freiwilligen Rückkehrerinnen und Rückkehrern etablieren, das auch im europäischen Vergleich hervorsteicht:

RÜCKKEHR BERATUNG

REISE UNTERSTÜTZUNG

- Organisation der Reise inkl. Flugbuchung
- Hilfe bei der Beschaffung eines Reisedokuments
- Besondere Betreuung vulnerabler Personen, wie z.B. bei medizinischen Bedürfnissen
- Übernahme der Reisekosten und Kosten medizinischer Versorgung



- In jedem Verfahrensstadium möglich
- Flächendeckend in ganz Österreich
- Abklärung individueller Perspektiven
- Information über Unterstützungsleistungen

REINTEGRATIONS PROGRAMME*

- Zusätzliche Unterstützung für einen Neustart in rund 30 Herkunftsstaaten
- Weitere Beratung und Unterstützung nach Ankunft
- Bargeld für erste Investitionen nach Rückkehr
- Sachleistungen, wie z.B. Unterstützung bei Gründung eines Kleinunternehmens, vorübergehender Unterkunft, medizinischer Versorgung



- Bei Vorliegen der Voraussetzungen Bargeld zur Deckung erster Bedürfnisse während der Heimreise und nach Ankunft
- Höhe der Starthilfe je nach Zeitpunkt der Antragstellung
- Kein Rechtsanspruch

FINANZIELLE STARTHILFE



Für **ausgewählte Herkunftsstaaten** wird zusätzlich **individuelle Reintegrationsunterstützung** angeboten, um den Neustart sowie die nachhaltige **Wiedereingliederung in die Gesellschaft** des Zielstaates zu erleichtern. Dadurch werden für einzelne Rückkehrerinnen und Rückkehrer Perspektiven geschaffen und zum **Aufbau von Strukturen** in Herkunfts-ländern beigetragen.

Oftmals werden damit **Unternehmensgründungen** in den Bereichen Handel (z.B. Lebensmittelgeschäft), Handwerk (z.B. Tischlerei) oder Dienstleistung (z.B. Beauty Salon) gefördert oder **Aus- und Fortbildungen** finanziert. Die Umsetzung der Programme erfolgt in **Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern**.



Mehr Information zur Rückkehrhilfe und zu den aktuellen Reintegrationsprogrammen*:
www.returnfromaustria.at

 Bundesministerium
Inneres

